

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1902

17 (18.1.1902) Badischer Landtag. Sitzungsbericht aus der Zweiten
Kammer. 22. öffentliche Sitzung

Badischer Landtag.

Sitzungsbericht aus der Zweiten Kammer.

22. öffentliche Sitzung

am Donnerstag den 16. Januar 1902.

Am Regierungstisch: Staatsminister v. Brauer, Finanzminister Dr. Buchenberger, die Präsidenten: des Ministeriums des Innern, Geh. Rath Dr. Schenkel, des Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts, Staatsrath Frhr. v. Dusch, Staatsrath Dr. Reinhard und Regierungskommissäre.

Präsident Günner eröffnet die Sitzung um 9¹/₂ Uhr.

Eingegangen sind verschiedene Petitionen, die den zuständigen Kommissionen zugewiesen werden.

Abg. Dr. Wilkens theilt mit, daß die Kommission zur Vorbereitung des Gesetzentwurfs, betreffend das Wohnungsgeld, ihn selbst zum Vorsitzenden und den Abg. Fehrenbach zum Berichterstatter erwählt habe.

Fortsetzung der Zolltarifdebatte:

Abg. Hug wendet sich zunächst dem finanziellen Theil der Berathung zu. Stärker als je trete in unserm Staatsbudget für 1902 und 1903 die Abhängigkeit der Einzelstaaten, hier Badens, von dem Reich auf dem finanziellen Gebiet hervor. Der Matrikularbeitrag, den Baden an das Reich zu leisten habe, sei mit 23 Millionen Mark in dem Budget eingestellt. Da die Reichsfinanzen einen so bedeutenden Einfluß auf die Gestaltung unseres Staatshaushalts ausüben, so werde es gerechtfertigt sein, auch einmal dem Reichshaushalt die Aufmerksamkeit zuzuwenden und die Hauptausgaben des Reichsvoranschlags für 1902 in Betracht zu ziehen. Zu den Hauptausgaben des Reichs gehöre jene unter der Abtheilung „Reichsamt des Innern“, welche für das Rechnungsjahr 1902 mit 60 Millionen Mark vorgesehen sei, während sie im Jahre 1872 nur 8 Millionen betragen habe, sie habe sich daher mehr als siebenfach. Die Steigerung sei insbesondere durch den Reichszuschuß für diejenigen Personen verursacht worden, welche auf Grund des Invalidenversicherungsgesetzes Renten beziehen. Unter den Ausgaben des Reichsamts des Innern befände sich ein Fond mit 4 Millionen Mark, aus dem Darlehen an Bauvereine für Herstellung von Wohngebäuden für Arbeiter und niedere Beamten in Reichsbetrieben abgegeben werden. Der sozialpolitische Werth dieses Fonds werde dadurch vermehrt, daß die Darlehen nicht bloß auf erste, sondern auch auf zweite und dritte Hypothek bis zum Schätzungswert von 90 Proz. der Wohngebäude verabsolgt werden;

der Zinsfuß betrage 4 Proz., wovon 3 Proz. auf die Verzinsung und 1 Proz. auf die Tilgung der Darlehen entfallen. Eine weitere Hauptausgabe sei jene unter dem Reichsamt des Neuhern, die sich für 1902 auf 14 Millionen Mark belaufe gegen 4 Millionen Mark für 1872; ferner jene für Verwaltung des Reichsheeres, die von 266 Millionen (1872) auf 569 Millionen Mark für 1902 gestiegen sei; weiter sei hervorzuheben die Ausgabe für die Marine, die für 1902 mit 86 Millionen Mark vorgesehen sei gegenüber 15 Millionen Mark im Jahre 1872; dazu kommen noch 121 Millionen einmalige Ausgaben für Schiffsbauten; — eine weitere Hauptausgabe sei jene für Verzinsung der Reichsschuld mit 94 Millionen Mark und für den allgemeinen Pensionsfond, der sich von 20 Millionen (1872) auf 74 Millionen Mark erhöht habe. Aus diesem Zahlenmaterial ergebe sich, daß die ordentlichen Ausgaben des Reichs sich theils im doppelten, theils im dreifachen bis siebenfachen Betrage seit 1872 vermehrt haben. Erfreulicher Weise seien aber auch die ordentlichen Einnahmen ganz wesentlich gestiegen. Die Zölle und Verbrauchssteuern werfen für 1902 voraussichtlich einen Ertrag von 807 Millionen Mark ab, während solcher für 1872 sich nur auf 164 Millionen belief. Auch die Erträgnisse der Reichseisenbahnen und der Post seien, wenn auch in mäßigen Grenzen, gestiegen. Allein neben dem ordentlichen Etat bestehe im Reichshaushalt noch der außerordentliche Etat, der die mittelst Schuldaufnahme zu deckenden Ausgaben umfasse. Das Wachstum der Reichsschuld sei ein so rapides, daß dieselbe nahezu die dritte Milliarde erreiche.

Fasse man nun sämtliche Einnahmen und Ausgaben des Reichs zusammen, so stellen sie sich nach dem Hauptfinanzgesetz auf zwei Milliarden und 349 Millionen Mark, also auf 2¹/₂ Milliarden. Das seien gewaltige Zahlen, die geeignet seien, für den Vollzug des Reichsbudgets Furcht einzuflößen.

Alein wenn man erwäge, daß diese Schlußzahlen manche durchlaufende Posten enthalten, wie z. B. die Matrikularbeiträge und Ueberweisungen, die Einnahmen und Ausgaben des Invalidenfonds, wenn man ferner berücksichtige, daß der Reichsetat ein Brutto-Etat sei und daher alle Brutto-Gefälle der Reichspost und Reichseisenbahnen sowie deren Betriebsausgaben in sich schließe, so reduziren sich die Schlußzahlen des Reichsbudgets sehr

erheblich und mindern sich nach einer dem Reichshaushaltsetat für 1902 angeschlossenen Entzifferung in Einnahme und Ausgabe auf rund eine Milliarde.

Eine Prüfung des Reichsbudgets für 1902 gebe nun Anlaß, vorzugsweise zwei Punkte zu beanstanden:

Erstlich sei zur Deckung der ordentlichen Ausgaben ein außerordentlicher, aus Anleihemitteln zu schöpfender Betrag von 35 Millionen Mark vorgesehen. Dies widerspreche den Grundfögen einer rationalen Finanzwirtschaft, wonach die laufenden Bedürfnisse auch mit laufenden Einnahmen zu decken seien. Die Ursache der Einstellung des außerordentlichen Zuschusses beruhe in der allgemeinen Depression unserer wirtschaftlichen Verhältnisse und in der bei den kleineren Staaten bestehenden Schwierigkeit, höhere Matrikularbeiträge zu bezahlen. Nach der üblichen Art der Berechnung würde sich im Reichshaushalt für 1902 die aus Matrikularbeiträgen zu deckende Summe auf 59 Millionen stellen.

Da nun die bei Zugrundelegung dieser Summe sich ergebenden Matrikularbeiträge bei den gegenwärtigen wirtschaftlichen Verhältnissen zu drückend wären, so habe die Reichsregierung den Vorschlag gemacht, von dieser Summe 55 Millionen Mark im Weg der Anleihe zu decken, und nur den Rest von 24 Millionen Mark durch Erhebung entsprechender Matrikularbeiträge flüssig zu machen. Auf Baden würde sich der Matrikularbeitrag aus letzterer Summe auf 800 000 M. stellen und sich unter Zuschlag des Brausteueräquivalents mit 1 1/2 Millionen im ganzen auf 2 1/2 Millionen Mark berechnen, also erheblich günstiger gestalten, als in unserem Staatsbudget die Belastung zu Gunsten des Reichs angenommen sei. Wiewohl das von der Reichsregierung eingeschlagene Verfahren den Grundfögen einer gesunden Finanzpolitik widerspreche, so sei doch zu hoffen, daß mit Rücksicht auf die ausnahmsweise schwierigen Verhältnisse der Reichstag daselbe billigen werde.

Zweitens sei abermals eine Reichsanleihe vorgesehen, und zwar im Betrage von 182 Millionen Mark, größtentheils für Zwecke nicht-werbender Natur, also zur Bestreitung von Ausgaben, die eine Rente zu Gunsten der Reichskasse nicht begründen.

Das Reich gehe mit seiner Schuldenwirtschaft den Einzelstaaten mit einem nicht empfehlenswerthen Beispiele voran. Bei uns in Baden werden die Ausgaben nicht-werbender Natur aus laufenden Einnahmen, aus Betriebsüberschüssen bestritten, während das Reich derartige Ausgaben großen Theils durch Schuldaufnahme deckt. Die Anhäufung von Schulden im Reich bilde den wunden Fleck im Reichshaushalt und fordere dringend eine Abhilfe. Um nun eine Besserung der Reichsfinanzlage herbeizuführen und um die Einzelstaaten gegen wachsende Anforderungen von Seiten des Reichs zu schützen, sei eine Finanzreform vorgeschlagen und in zwei Gesetzentwürfen im Jahre 1895 und 1896 dem Reichstag vorgelegt worden. Der Zweck dieser Reform habe darin bestanden, Sicherheit zu schaffen dafür, daß die Matrikularbeiträge sich keinesfalls höher stellen als die Ueberweisungen, daß sie also in den Ueberweisungen ihre volle Deckung finden, und daß die Einzelstaaten gegen weitergehende Ansprüche von Seiten des Reichs über das Maß der Ueberweisungen hinaus geschützt seien. Bei der Beurtheilung der Finanzreform seien zwei Fälle zu unterscheiden. Der erste Fall sei der, daß die Ueberweisungen die Summe der Matrikularbeiträge überschreiten; in diesem Falle sei der Vollzug der Finanzreform mit keinen Schwierigkeiten verbunden. Es könnten die reinen Ueberweisungen, die den Einzelstaaten zukommen würden, entweder ganz oder theilweise dem Reich überlassen werden. In diesem Falle seien aber auch die aus der Initiative des Reichstags-

herborgegangenen, seit 1895 jeweils auf ein Jahr mit samten Schuldentilgungsgesetze, die sogen. „leges pieber“ von hohem Werth gewesen. Sie haben dem Reich eine Summe von 140 Millionen Mark zugewendet, also bewirkt, daß der Anwuchs der Reichsschuld um diese Summe vermindert wurde. Anders liege die Sache im zweiten Falle, wenn nämlich die reichseigenen- und die Ueberweisungseinnahmen zusammen nicht ausreichen, um die ordentlichen Reichsausgaben zu decken, wenn also eine Unzulänglichkeit im Reichshaushalt vorhanden sei. Für diesen Fall bestimme die Reichsfinanzreform (Gesetzentwurf von 1895), daß das Reich berechtigt sei, Zuschläge zu den Verbrauchssteuern zu erheben. Das Recht, die Verbrauchssteuern zu erhöhen, sei jedoch verfassungsmäßig begründet, und es sei wohl entbehrlich, durch ein Spezialgesetz dieselbe nicht zu leisten hätten, sie sich um die Gestaltung des Reichshaushalts nicht kümmern, und auf eine sparsame Reichsfinanzverwaltung nicht hinwirken würden. In diesem Sinne haben sich einzelne Redner in der vorjährigen Finanzdebatte des preussischen Landtags ausgesprochen, der inzwischen verstorbene Finanzminister v. Miquel habe jedoch erwidert, daß die Finanzreform gerade die entgegengesetzte Wirkung herbeiführe, daß der Bundesrath durch die Finanzreform den stärksten Impuls zur Sparsamkeit erhalte, daß er, angewiesen auf die reichseigenen und Ueberweisungseinnahmen und des Rechtes beraubt, die Schraube der Matrikularbeiträge anzuziehen, genöthigt sei, möglichst sparsam zu wirtschaften.

Die Erwiderung des Finanzministers v. Miquel, dieser Autorität in Finanzsachen, verdiene Beachtung, allein die Möglichkeit sei auch unter der Herrschaft der Finanzreform nicht ausgeschlossen, daß die Reichsregierung bei der Unzulänglichkeit der Reichseinnahmen Ausgaben, die ihrer Natur nach dem ordentlichen Etat angehören, hinüberschiebe auf den außerordentlichen Etat und durch Vermehrung der Reichsschuld decken lasse. Es würde daher auch unter der Herrschaft der Reichsfinanzreform die Gefahr der Schuldenwirtschaft fortbestehen und es könnte schließlich die Reform den Effekt haben, daß die Schonung der Einzelstaaten in einem rascheren Anwuchs der Reichsschuld zum Ausdruck komme. Die beste Reichsfinanzreform wäre nach Redners Ansicht die Bethätigung einer energischen Sparsamkeit. Wenn er diesen Begriff näher erläutere, so wolle er vorausschicken, daß er ein Freund einer starken, die Grenzen unseres Vaterlandes, die Unabhängigkeit unseres Volkes schützenden Militärmacht sei. In den 90er Jahren des vorigen Jahrhunderts seien nun aber die Militär-Organisationen in raschem Tempo aufeinander gefolgt: Im Jahre 1890 sei die Präsenziffer um 18 000 Mann, im Jahre 1893 um 60 bis 70 000 Mann, im Jahre 1898 um 16 000 Mann erhöht und überdies das Flottengesetz mit seinem bedeutenden Aufwand für die Vermehrung der Kriegsschiffe genehmigt worden. Wenn nun auch im neuen Jahrhundert die militärischen Organisationen in dieser raschen Folge sich mehren würden, so wäre zu befürchten, daß selbst bei Erschließung neuer Einnahmequellen die Reichs-

schuld in bedenklichen Dimensionen anwachsen und in finanzieller sowie volkswirtschaftlicher Beziehung große Nachteile entstehen würden. Auf diese Folgen aufmerksam zu machen und neue Organisationen auf das dringendste zu beschreiben, werde eine dankbare Aufgabe der Regierungen der Einzelstaaten sein.

Hierauf geht Redner zur Betrachtung unseres Staatsvoranschlags für die Jahre 1902 und 1903 über und betont, daß das Defizit mit 5 Millionen sich auf 1 Million Mark ermäßigen werde, wenn von dem Reichstag der vom Bundesrath gemachte Vorschlag angenommen und die durch Matrifularbeiträge zu deckende Summe von 59 Millionen auf 24 Millionen Mark herabgesetzt würde. Die Mahnung des Herrn Finanzministers, bei Bewilligung der Staatsausgaben Zurückhaltung zu beobachten, hält Redner, abgesehen von der rückläufigen Bewegung in den wirtschaftlichen Verhältnissen, mit Rücksicht auf den wachsenden Umlagefuß in den Gemeinden für durchaus gerechtfertigt. Die für die staatliche Besteuerung maßgebenden Steueransätze und Steuerkapitalien bilden auch die Grundlage für die Gemeindebesteuerung: wenn die Staatsausgaben sich so vermehren, daß eine Erhöhung des Steuerfußes notwendig werde, so werde dadurch die Leistungsfähigkeit der Steuerpflichtigen für die Gemeindezwecke geschwächt, was um so bedauerlicher wäre, als die Ausgaben in den Gemeinden in stetem Anwachsen begriffen seien. Unser Staatsfinanzwesen ruhe auf einem soliden Fundament; ein geordnetes Finanzwesen habe von jeher einen Vorzug unserer Staatsverwaltung gebildet; möge unsere Sorge darauf gerichtet sein, daß dieser Vorzug, dieser Schmuck unverfehrt erhalten werde!

Schließlich kennzeichnet Redner seine Stellung gegenüber dem vom Bundesrath dem Reichstag vorgelegten Zolltarif. Er bekennt sich als einen entschiedenen Freund der Getreidezollerhöhung und bekämpft die Einwände, welche gegen diese Maßregel erhoben wurden. Bezüglich des Einwandes, daß es nicht möglich sei, wenn der geplante Zolltarif Gesetzeskraft erhalte, langfristige Handelsverträge zu schließen, bemerkt Redner, daß das Deutsche Reich ein so begehrtes Absatzgebiet und der deutsche Großhändler im allgemeinen ein so reeller, solider, zahlungsfähiger Geschäftsmann sei, daß die auswärtigen Staaten gewiß gerne ein Opfer bringen, um sich dieses Absatzgebiet zu sichern. Kompensationsobjekte werden sich genug finden, wenn nach dem Vorschlag des Grafen Posadowsky die im bisherigen Zolltarif vorhandenen Sammelpositionen spezialisiert und die einzelnen Gegenstände mit entsprechend hohen Zollsätzen belegt werden. Möge es den Bemühungen der Kommission und des Reichstags gelingen, eine Mittellinie zu finden, bei welcher der deutschen Landwirtschaft ein ausgiebiger, wirksamer Schutz verliehen und der Industrie Gedeihen und Fortblühen gesichert wird! (Beifall.)

Abg. Schüler findet zwei Gründe für den Niedergang der Landwirtschaft:

1. die bedeutende Erhöhung der Produktionskosten, verursacht durch die Steigerung der Dienstdienstlöhne, und
2. die erschreckende Höhe der Verschuldung des ländlichen Grundbesitzes.

Trotz des Arbeitermangels sei der Landwirth der Ansicht, daß es besser sei, wenn der Industriearbeiter sich der Landwirtschaft nicht zuwende, für die er nicht mehr passe. Man müsse vielmehr an den Zug vom Land zur Stadt die Bremse anlegen, man müsse die Arbeiter dem Lande zu erhalten, sie aber nicht für das Land wieder zu gewinnen suchen. Professor Sehring konstatierte, daß in den Jahren 1885 bis 1890 840 000 Seelen vom Lande flohen, von denen 500 000 der Stadt, 340 000 dem Ausland sich zuwandten. Der Abg. Muser

betonte, daß bei einem Preisaufschlag, den Redner für notwendig und zweckdienlich erklärt, die Beamten sofort Gehaltserhöhung verlangen werden. Die Mehrausgaben für solche Gehaltserhöhungen haben stets die Zustimmung der Freunde der Landwirtschaft gefunden. Nun dürfe man auch erwarten, daß die Landwirtschaft, wenn sie mit einer Selbsterhaltungsbitte an den Staat herantrete, das gleiche Entgegenkommen finde. Redner bittet die Großh. Regierung, ihren Vertreter im Bundesrath in dem Sinne einer Hebung der Landwirtschaft zu instruieren. In der Industrie werden die Preise notwendiger Lebensmittel durch Ringbildung und Börsenhandel künstlich und ohne Noth in die Höhe geschraubt. Sollte da eine kleine Preiserhöhung im Interesse der Erhaltung einer thätkräftigen Landwirtschaft nicht auch berechtigt sein?

Der Bauer sei zufrieden, wenn er seine notwendigen Bedürfnisse mit demselben Aufwand befriedigen könne wie vor Jahrzehnten, nun verlange er daselbe auch für seine Produkte, nämlich daß für dieselben der gleiche Preis bezahlt werde wie damals.

Der kleine Landwirth habe sich keineswegs vom Großgrundbesitz in's Schlepptau nehmen lassen, so intelligent sei er, daß er nicht gegen sein eigenes Interesse handle. Der Vorwurf, der Zolltarif nütze nur dem Großgrundbesitz, sei ganz hinfällig. Außerordentlich werthvoll sei es, daß die Landwirtschaft nun endlich einmal geschlossen vor die Gesetzgebungsfaktoren hintrete mit dem Verlangen: Schützt uns, schützt unsere Produkte! Wenn die Industrie, an deren Aufblühen auch dem Landwirth viel liege, auch ihrerseits Schutz brauche, so widerspreche der Landwirth dem nicht.

Die vom Abg. Muser vorgeschlagenen Kreditgenossenschaften seien in Baden zahlreich vorhanden; aber „was nützt mich der schönste Kassenschrank, wenn ich kein Geld habe, es hineinzu thun?“ Der Herr Finanzminister habe in dankenswerthester Weise die Absicht ausgesprochen, den Absatz für landwirtschaftliche Produkte, insbesondere für Getreide, nach Kräften fördern zu wollen. Mit der Förderung des Getreidebaues und des Getreideabfahes müsse man anfangen, wenn man der Landwirtschaft helfen wolle; der Getreidebau sei immer noch das Rückgrat der ganzen Landwirtschaft. Die Zollerhöhung wirke nicht notwendig in dem Sinne einer Erhöhung der Brodpreise, der lange Weg vom Rohstoff über die Mühlenfabrikation und das Bäckereigewerbe verflüchtige die Wirkung des Zolles. Zum Beweis der Richtigkeit dieser Ansicht berufe er sich auch auf eine Autorität, den Herrn Finanzminister, der in seinem „Agrarwesen“ diese Ansicht verrete.

Der Abg. Muser habe aber auch ein großes Gewicht auf die Viehzucht gelegt, und das nicht mit Unrecht. In vielen Gegenden unseres Landes sei die Viehzucht der wesentlichste Faktor der landwirtschaftlichen Thätigkeit. Doch Viehzucht ohne Getreidebau sei undenkbar, und in nicht minder vielen Gegenden überwiege der Getreidebau. Wollte man nicht eine Ueberproduktion herbeiführen, so müsse man für das Vorhandensein eines entsprechenden Absatzgebietes sorgen, müsse man die Konkurrenz fremden Getreides am inländischen Markte erschweren. Andere Länder, insbesondere Amerika, schätzen ihre Landwirtschaft noch viel besser, und mit Recht habe Graf v. Posadowsky im Reichstag den freihändlerischen Wünschen entgegengehalten: „Mitte unter schutzöllnerischen Ländern kann Deutschland allein nicht eine freihändlerische Dase sein.“ — Man müsse auch Schutzbestimmungen verlangen für den Weinbau, für den Tabakbau. Redner weist auf die Gefahr hin, die darin liege, daß man Deutschland aus einem Agrarstaat in einen Industrie- staat verwandle. Erhalte man sich neben einem kräftigen

Industriestand nicht auch einen ebenso kräftigen Agrarstand, so komme man mit der Zeit in eine verhängnisvolle Abhängigkeit vom Ausland. Mit Recht verlange darum die Landwirtschaft gerechte Vertheilung des Staatswohlwollens auf diese beiden Faktoren einer geblühten Volkswirtschaft. Es sei äußerst wünschenswerth, den Bodenwerth zu steigern. Abg. Muser habe auf die englische Landwirtschaft hingewiesen. Dem müsse er entgegenhalten: „Gott schütze uns vor dem Zustand der englischen Landwirtschaft.“

Zum Schluß gibt Redner der Hoffnung Ausdruck, daß der Tarif zum Besten des ganzen Volkes zustande kommen werde. (Beifall.)

Abg. **Neuwirth** betont gegenüber den beiden Interpellanten, daß nach den Mannheimer Erfahrungen eine Erniedrigung der auf den Rohstoff gelegten Abgaben ein Sinken des Produktpreises nicht zur Folge habe. Ebenso werde umgekehrt eine Erhöhung des Getreidezollens keine Vertheuerung des Brodes zur Folge haben. Der Landwirtschaft liege es ferne, sich in Gegensatz zur Industrie zu setzen; das Wohlergehen von Landwirtschaft und Industrie bedinge sich gegenseitig. Durch die niederen Fruchtpreise der letzten Jahre haben sich die Landwirthe mehr auf das Handelsgebiet verlegt: sie begannen Tabak, Rüben u. s. w. anzubauen. Heute sei aber darin eine große Aenderung erfolgt. Dieser Anbau von Handelsgewächsen, insbesondere der Zuckerrüben, sei infolge schlimmer wirtschaftlicher Konjunktoren in Großbetrieb übergegangen. Nur durch höhere Schutzölle, höhere Körnerpreise könne man hier wieder Wandel zum Besseren schaffen. Die Tabaksteuer z. B. stehe nicht im Einklang mit dem Einfuhrzoll. 50 Proc. des versteuerungspflichtigen Tabaks sei unbrauchbar für die Fabrikation, während der Zoll nur das entrippte, also voll zur Fabrikation verwendbare Material treffe. Hier könne nur eine beträchtliche Zollerhöhung helfen. — Auch zur Förderung der Viehzucht müsse noch vieles geschehen, da sie in ganz engem Zusammenhang mit dem Körnerbau stehe.

Die Kräftigung der Landwirtschaft sei ein Hauptfundament für unsere wirtschaftliche Weiterentwicklung, darum sei das Verlangen der Landwirthe auch vom allgemeinen volkswirtschaftlichen Standpunkte aus voll berechtigt.

In Anlehnung an die Bemerkungen des Abg. Dr. Wildens über unser Grundbuchwesen führt Redner aus, daß die Sporteln, die für den Immobilienverkehr erhoben werden, viel zu hoch seien. Man müsse eine Erniedrigung dringend wünschen.

Abg. **Kirsner** gibt der Hoffnung der Landwirtschaft Ausdruck, daß der Zolltarif die Wirkung einer Hebung für sie haben werde. Es sei Pflicht der Volksvertreter, dafür zu sorgen, daß eine Erhöhung der Getreidepreise dem Landwirth Hilfe bringe. Redner weiß der Großh. Regierung Dank dafür, daß sie die Schaffung ländlicher Kreditgenossenschaften angeregt und gefördert habe.

Schließlich bringt Redner noch einen Wunsch bezüglich der Eisenbahnverbindung der Saline Dürheim mit Donaueschingen vor.

Abg. **Haus** weist auf das Sinken des Geldwerthes hin, dem ein entsprechendes Steigen sämtlicher Lebensmittelpreise gefolgt sei, nur der Getreidepreis habe diese Entwicklung nicht mitgemacht. Das sei ein großer Mißstand. Die Herren Interpellanten ließen sich durch Zugrundelegung der Verhältnisse größerer Städte zu Trugschlüssen verleiten. Die konkreten Verhältnisse seines Heimathsbezirks Stockach-Mehlfisch dürften typisch sein für einen sehr großen Theil des Landes. In dem kleineren südlicheren Theil dieses Bezirks sei es zwar möglich, Viehzucht zu treiben, die Hauptsache sei und bleibe aber der Getreide-

bau. Zu einer erfolgreichen Viehzucht sei in hohem Maße Begünstigung durch das Glück erforderlich. Anders sei es im größeren nördlichen Theil seines Bezirks. Der Boden sei schlecht, Viehzucht nicht so leicht möglich, und die fortwährende Mindereinnahme aus den Früchten habe oft die Folge, daß am Ende des Jahres die Bevölkerung gezwungen sei, den Leibriemen enger zu schnallen. Wenn man die Vermehrung der Lasten — insbesondere die durch die Versicherungen veranlaßten — in verbiente Beachtung ziehe, so müsse man anerkennen, daß ein ewiger Stillstand der Getreidepreise unhaltbar sei. Der Großh. Regierung und den Landständen weiß Redner Dank dafür, daß sie für die Wasserversorgung seines Bezirks so thätig eingetreten seien.

Redner bringt noch einige Wünsche vor bezüglich der Fortsetzung der Ueberlinger Bahn durch das Salemer Thal und bezüglich der Beseitigung des Sekundärbetriebs. Auch für Erniedrigung der Gebühren für Grundbucheinträge tritt Redner ein gleich den Abgg. Dr. Wildens und Neuwirth.

Abg. **Burkhard** tritt den Abgg. Dreesbach und Muser entgegen. Die Getreidepreise, die den Erörterungen im Hause zu Grunde gelegt werden, beruhen auf den Entenberichten, deren Zustandekommen Redner charakterisirt. Zum Schaden der Landwirthe werde da immer etwas „gefluntert“. Nicht der Großgrundbesitzer allein habe Nutzen von einer Erhöhung des Schutzzolls, in ganz gleicher Weise komme sie auch dem kleinen Landwirth zu gute. Der Zug der Bevölkerung vom Lande zur Stadt beruhe in erster Reihe auf der fortschreitenden Unrentabilität der Landwirtschaft. Bei der Beurtheilung der Nothlage der Landwirtschaft müsse man in erster Linie die Sachverständigen anhören, und weder den Abg. Muser noch den Abg. Dreesbach könne man als Sachverständige anerkennen, ihnen müsse er zurufen: „Schuster bleib bei deinen Leisten!“ (Allgemeine Heiterkeit.)

Auch mit der Grundbuchordnung oder vielmehr mit der „Grundbuchordnung“ ist Redner nicht zufrieden. Er bittet die Regierung um Abhilfe. (Beifall.)

Abg. **Müller** fragt sich, woher der allgemeine Rückgang im wirtschaftlichen Leben komme. Er findet dafür zwei Gründe: 1. die außerordentliche Ueberproduktion in der Industrie und 2. die immer mehr zurückgehende Kaufkraft der Landbevölkerung. Ein großer Theil des Nationalvermögens gehe unter diesen ungünstigen Verhältnissen verloren. — Die Eisenindustrie habe einen außerordentlich hohen Stand erreicht, mit großen Opfern allerdings auf dem auswärtigen Markt, während diesen Ausfall der inländische Käufer ersetzen mußte. Ihre Höhe also verdanke sie dem Absatz im Inland, die Landwirtschaft trage im wesentlichen die Kosten dieses Aufschwungs. Und dieser Landwirtschaft müsse man aufhelfen, wenn man anders eine harmonische Volkswirtschaft unserem Lande erhalten wolle. Der inländische Markt könne nur dann für die Industrie wieder günstiger werden, wenn man die Kaufkraft des Landwirths hebe. Viel Wahrheit berge das heute schon einmal zitierte Wort: „Hat der Bauer Geld, so hat's die ganze Welt.“ — Redner ist der Ansicht, daß Deutschland nur dann befähigt sei, allen politischen und wirtschaftlichen Stürmen die Spitze zu bieten, wenn neben der Industrie die Landwirtschaft so tragkräftig als irgend möglich gemacht werde. An die Stelle der Caprivischen Auslandspolitik müsse man eine gesunde nationale Handelspolitik setzen. Den berechtigten Anforderungen der Landwirtschaft suche — unter größtem Widerspruch der gesammten freihändlerischen Presse — der neue Zolltarif entgegenzukommen. Redner wendet sich gegen die Ausführungen des Herrn Finanzministers, in denen er die Forderungen des Bundes der Landwirthe diskreditirte.

Die Landwirtschaft sei mit dem Zolltarif in zwei Richtungen nicht zufrieden, einmal sei ihr der Minimalzoll zu nieder, und dann verlange sie auch einen Maximalzoll. Man verlange für Roggen und Weizen einen Zoll von 6 und 7 1/2 M. Gerade die Gerste ziehe auch die Aufmerksamkeit der Interessenten auf sich, besonders in der bairischen Pfalz habe seit dem Rückgang des Tabakbaues der Gerstenbau bedeutend zugenommen, womit für die bairische Regierung besonders Anlaß gegeben sei, durch ihren Vertreter im Bundesrath auf eine Erhöhung des Gerstenzolls zu dringen.

Die Handelsverträge dürfen nicht einseitig der Industrie nützen, in gleicher Weise müssen sie die Landwirtschaft schützen. Alle anderen Staaten erheben höhere Getreidezölle als Deutschland, was Nebner an der Hand statistischen Materials nachweist. Die deutsche Landwirtschaft habe redlich mitgewirkt, als es sich darum handelte, der Industrie durch Schutzzölle aufzuhelfen, um so berechtigter sei ihre Empfindlichkeit gegenüber den maßlosen Angriffen und Verdächtigungen, die von industrieller Seite gegen die neuerlichen Ansprüche der Landwirtschaft erhoben werden. Besonders müsse man Ausdrücke wie „Brodwucher“ mit größter Entrüstung zurückweisen. Sollte der listige, trügerische, selbstsüchtige Gott Merkur seine übeln Eigenschaften mit den guten der harmlosen Ceres vertauscht haben?

Durch Erhöhung der Getreidezölle werde der Brodpreis nicht nothwendig steigen. Heute verlange man hohe Löhne, kurze Arbeitszeit, billiges Brod. Die Gerechtigkeit ver-

lange, daß auch dem Bauer seine große Arbeit entsprechend entlohnt werde. Dem Getreidepreis müsse also ganz selbstverständlich der Lohn für die aufgewendete Arbeit beigegeben werden.

Vielen Dank schulde die Landwirtschaft der Großh. Regierung für ihre stete Fürsorge. Sie bitte dieselbe nun vertrauensvoll, auch jetzt wieder ihre Interessen vertreten zu wollen.

Abg. Greiff steht auf dem Standpunkt, daß die Landwirtschaft des Schutzes, um den sie bittet, thatsächlich bedarf. In den 80er Jahren habe Rußland Hopfenimportzölle erhoben, die einen weiteren Export des Hopfens nach dem bisherigen Absatzgebiet hinderten. So sei es mit noch vielen Produkten des Landwirths geschehen. Es werde zwar sehr viel gethan zur Hebung der Landwirtschaft, insbesondere verdiene die Einrichtung der Kreditanstalten volle Anerkennung. Man müßte aber mehr thun. Insbesondere funktionire die Hypothekbank nicht in dem Maße, wie man es sich von ihr versprochen habe. Man sollte dafür sorgen, daß die Bankinstitute, die dem Landwirth erreichbar seien, so ausgestattet würden, daß sie dem Landwirth in Zeiten der Noth aufzuhelfen vermögen.

Die Aufregung über die Gestaltung des Grundbuchwesens sei in den einzelnen Gemeinden eine große. Man müsse dringend um Abhilfe bitten.

Schluß der Sitzung 1/2 2 Uhr.

Nächste Sitzung: Samstag 9 Uhr.

Faint, illegible text in German, possibly a legal or administrative document, spanning the top portion of the right page. The text is too light to transcribe accurately.

Ergelassen ... Eintrittsgeld wird nicht erhoben. ...

Fragment of text from the adjacent right page, including words like "für", "des", "die", "form", "beft", "virt", "gem", "Um", "geor", "und", "tum", "fcho", "Sei", "Sch", "er", "und", "stell", "D i", "des", "in d", "dem", "Ber", "liche", "Ber", "gan", "geift", "vera", "ber", "in d", "dief", "find", "vief", "die", "erlor", "fcher", "ber", "BRÄ", "ftell", "For", "den", "wur", "regt", "zwa", "Wel", "beit", "regu", "die", "föln", "ber", "mit", "Ber".